

Kinder- und Jugendschutz-Konzept der gelben Villa



Inhalt



1.

Einleitung

Seite 3

2.

**Das Leitbild der
gelben Villa**

Seite 4

3.

Unsere Werte

Seite 4

4.

**Die Ziele dieses
Kinderschutz-
Konzeptes**

Seite 5

5.

**Über den Schutz von Kindern
sprechen – wichtige Wörter
und ihre Bedeutung**

- Kindeswohlgefährdung
- Häusliche Gewalt
- Sexualisierte und sexuelle Gewalt
- Wohin Vernachlässigung führt und wie sie sich zeigt
- So gehen Täter*innen vor

Seite 6



6.

**Ansprechpersonen,
Fortbildungen und Vorbeugung**

- Kinderschutzbeauftragte
- Den Kinderschutz bei allen Mitarbeitenden verankern
- Fortbildungen
- Unser Lesekreis
- Fortbildung von freien Mitarbeiter*innen

Seite 11

7.

**Unsere Haltung zu
Diskriminierung
und Gewalt**

Seite 13

8.

**Kinder gestalten
den Kinderschutz
mit**

Seite 14



9.

**Umgang mit
Bildern von Kindern**

Seite 15

10.

Nachwort

Seite 16

11.

**Literatur-
verzeichnis**

Seite 17

12.

**Notfall
Kinderschutz –
Telefonnummern**

Seite 18

13.

**Weitere Hilfe
und Beratung**

Seite 18

1. Einleitung

Die Wahrung und Durchsetzung der Rechte von Kindern ist ein zentrales und unverzichtbares Anliegen der gelben Villa. Kinder und Jugendliche können hier aktiv etwas über ihre Rechte lernen. Im Alltag achtet die gelbe Villa darauf, die Rechte von Kindern zu schützen und sie mit Leben zu füllen. Sie haben höchste Priorität.

Dabei helfen uns die drei Säulen der Kinderschutzarbeit:



Kinderschutz ist eine Frage von Werten wie „Menschlichkeit“ und „Verantwortung“ (Ethik), Kinderschutz ist Aufgabe der Politik und Kinder müssen durch die Gesetzeslage geschützt werden. In diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept erklären wir, was wir tun, um die seelische Unversehrtheit¹ von Kindern und Jugendlichen zu bewahren.

Dabei geht es um Werte und Regeln, die das Team der gelben Villa im Umgang mit Kindern beachten sollte. Aber es geht auch um Werte und Regeln, die Kinder und Jugendliche schützen. Wie gehen wir z.B. konkret und operativ mit dem Verdacht auf Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern und Jugendlichen um? Wie gehen wir mit Beschwerden um?

Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.² Als anerkannte Organisation der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII ist es unsere Aufgabe, ihn in diesem Recht zu stärken und zu unterstützen.

Sie haben außerdem Anspruch auf eine Erziehung, die ihnen hilft, Verantwortung zu übernehmen – für sich selbst und für die Gemeinschaft. Das gelingt nur, wenn sie sich sicher und geschützt fühlen. Deshalb verstehen wir ihren Schutz als einen zentralen Teil unseres Auftrags (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

Bei all dem leitet uns ein Gesetz, das Jugendliche und ihre Teilnahme an der Gesellschaft fördert: das **Jugendförder- und Beteiligungsgesetz von Berlin**, gültig seit dem 1. Januar 2020.³ Auch das **Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)**⁴ und das **Sozialgesetzbuch VIII §§11 und 13.1** sind die Basis für unsere Arbeit. Sie helfen der gelben Villa, ihre wichtigsten Aufgaben zu erfüllen und das Kinderschutzgesetz erfolgreich umzusetzen.

¹ Vgl. das Recht auf Unversehrtheit: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_2.html

² § 1 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

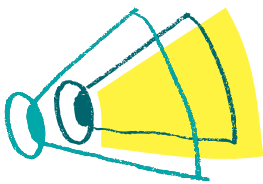
³ <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendarbeit/jugendfoerderer-und-beteiligungsgesetz/>

⁴ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>

Kinder sind minderjährig. Sie gelten nach dem Gesetz als besonders verletzlich und schutzbedürftig. Diese besondere Verletzlichkeit führt dazu, dass Diskriminierung sie oft stärker trifft. Mit dem Kinderschutz wendet sich die gelbe Villa gegen Diskriminierung, die Kinder im Umgang mit ihrem Alter erfahren (Adulthoodismus).

Kinder sind jedoch nicht nur Kinder: Auch Geschlecht, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, soziale Herkunft oder eine Behinderung werden als Anstoß genommen, um Kinder auszuschließen oder ihnen Schaden zuzufügen. Deshalb setzt sich die gelbe Villa gegen alle Formen von Diskriminierung ein. Sie engagiert sich aktiv gegen jegliche Formen von Diskriminierung, wie Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, Klassismus und Ableismus. Alle Mitarbeitenden der gelben Villa sind verpflichtet, das Kinderschutzkonzept zu lesen, unsere Umsetzungsregeln einzuhalten.

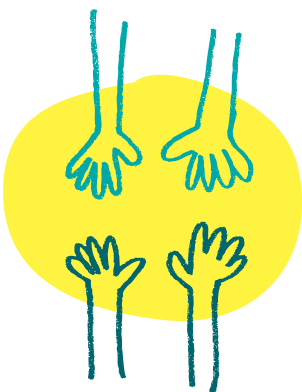
2. Das Leitbild der gelben Villa



die gelbe Villa ist ein Kreativ- und Bildungszentrum für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 16 Jahren. Unsere Angebote stehen allen Kindern offen – unabhängig davon, wie sie leben, glauben oder aufwachsen – und sind bewusst kostenfrei. Wir fördern Kinder frühzeitig und wirksam. Wir arbeiten interkulturell und setzen auf eine starke praktische Einbindung aller Teilnehmenden. Kleine Gruppen unter professioneller Anleitung und ein Lernen mit allen Sinnen ermöglichen, dass wir auf jedes Kind persönlich eingehen und es individuell begleiten können.

Unsere Angebote unterstützen die Bildung in der Schule und im Elternhaus. Dabei richten wir unseren Blick auf die Stärken von Kindern und Jugendlichen. Wir fördern ihre Persönlichkeit, ihre Identitätsstiftung, ihr Selbstvertrauen und ihren Umgang mit anderen Kindern. So tragen wir dazu bei, dass alle Kinder in unserer Gemeinschaft die gleichen Chancen haben, sich zu entfalten. Gleichzeitig stärken wir eine Gesellschaft, die sowohl das Verbindende als auch die Unterschiede zwischen Menschen – ihre Vielfalt – respektiert und wertschätzt.⁵

3. Unsere Werte⁶



Auf dem Weg zu mehr Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion ist uns wichtig, dass Kinder nicht nur bei unseren Angeboten dabei sind (Teilnahme). Sie sollen auch mitentscheiden können (Teilhabe). Und wir schaffen Möglichkeiten, damit sie anderen Menschen etwas schenken können, das sie selbst gestaltet haben (Teilhabe). Kunst, Kultur, Medien und Technik begleiten uns dabei auf besondere Weise. Sie laden Kinder ein, kreativ zu sein, Neues auszuprobieren, die Welt zu verstehen und mit ihren eigenen Lebenswelten zu verbinden und eigene Ideen zu entwickeln.

Wenn Kinder ausgeschlossen oder abgewertet werden, treten wir dem gemeinsam und entschlossen entgegen. Ausgrenzung geschieht nicht immer bewusst und nicht nur im direkten Miteinander. Häufig entsteht sie auch durch Regeln und Abläufe innerhalb einer Organisation. Deshalb prüfen wir regelmäßig gemeinsam mit allen, welche Strukturen Kinder und Jugendliche ausschließen oder das Mitmachen erschweren. Wir sind darüber in einem fortlaufenden Gespräch, denn Werte und Sensibilitäten wandeln sich. So bleiben wir eine selbstkritische und offene Organisation.

⁵ <https://die-gelbe-villa.de/ueber-uns/leitbild/>

⁶ <https://www.lkj-berlin.de/leitbild-der-lkj-berlin>. Dieses Leitbild ist in der Zusammenarbeit verschiedener Mitgliedsorganisationen der LKJ, einschließlich der gelben Villa, im Jahr 2022 entstanden.

Dieses Kinderschutzkonzept hat eine rechtliche Grundlage. Das ist der **Artikel 27, Abs. 1 der UN-Menschenrechtskonvention**: „Jeder [Mensch] hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben“.⁷ Außerdem berufen wir uns auf **SGB VIII § 11**⁸, den **UN-Sozialpakt Art. 15, Abs. 1**⁹ und die **UN-Kinderrechtskonvention**.¹⁰

§ 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuch „Inhalt und Grenzen der Personensorge“

*Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.*¹¹

Damit alle Kinder die gleichen Chancen haben, unsere Gesellschaft mitzugestalten und sich kreativ, künstlerisch und technisch auszuprobieren, müssen unsere Angebote ein sicherer Ort sein. Gewalt – ob sexualisiert, seelisch oder körperlich – hindert Kinder daran, gesund aufzuwachsen und selbstbewusst ihren Platz in unserer Gesellschaft einzunehmen.



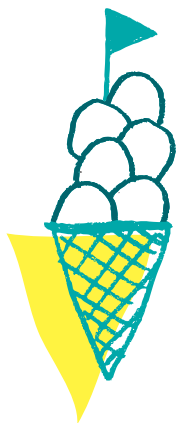
Diskriminierungsverbot

*Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Sprache, Behinderungen oder politischen Ansichten des Kindes beziehungsweise seiner Eltern. Kein Kind darf deswegen diskriminiert werden. Alle Kinder, die sich in Deutschland aufhalten, müssen Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung erfahren – egal, woher sie kommen und welcher Religion oder Weltanschauung sie anhängen. Das ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.*¹²

4. Die Ziele dieses Kinderschutz-Konzeptes

Dieses Kinderschutz-Konzept sorgt dafür, dass

- die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet und eingehalten werden.
- Kinder und Jugendliche geschützt sind, wenn jemand in unserer Organisation Grenzen überschreitet.
- sie Schutz erhalten, wenn sie in ihrer Familie oder ihrem Umfeld nicht sicher sind.
- wir Wege finden, die Kinder einladen und ermutigen, sich in der gelben Villa aktiv einzubringen.
- Kinder sich beschweren können, wenn sie sich unwohl fühlen.
- wir Wege finden, Schutz zu bieten bei jedem Verdacht auf Verletzung eines Kindes.



7 <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

8 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___11.html

9 <https://www.sozialpakt.info/kultur-und-wissenschaft-3282/>

10 <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

11 https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/___1631.html

12 <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/vn-kinderrechtskonvention/-vn-kinderrechtskonvention-86544>

5. Über den Schutz von Kindern sprechen – wichtige Wörter und ihre Bedeutung

Beim Sprechen über den Schutz von Kindern gibt es bestimmte wiederkehrende Wörter. In diesem Kapitel schauen wir uns an, was diese genau bedeuten. Das Kinderschutzzentrum Berlin beschrieb 1993, was mit „Kindeswohlgefährdung“ gemeint ist:



Kindeswohlgefährdung ist eine nicht zufällige bewusste/unbewusste gewaltsame psychische/physische Schädigung, die in Familien/ Institutionen geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar zum Tod führt und die das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt und bedroht.¹³

In anderen Worten: Von Kindeswohlgefährdung wird gesprochen, wenn Kinder körperlich oder seelisch geschädigt werden – absichtlich oder unbeabsichtigt. Das passiert oft in der Familie oder in Einrichtungen wie Schulen und Heimen. Die Folgen können Verletzungen, Entwicklungsprobleme oder im schlimmsten Fall der Tod sein. Dabei wird das Wohl des Kindes ernsthaft bedroht.

Wichtige Bücher zu diesem Thema zeigen, dass wir darauf achten sollten, Kinder immer als Teil einer Gemeinschaft (eines Systems) zu sehen. Denn die Verletzung von Kindern findet in dieser Gemeinschaft statt. Die Familie ist die Gemeinschaft, in der ein Kind aufwächst. Aber das Kind ist auch Teil einer größeren Gemeinschaft. Zu dieser gehört auch die gelbe Villa als Organisation der Jugendhilfe.¹⁴

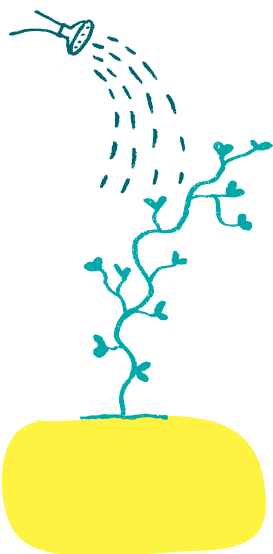
Diese beiden Gemeinschaften (oder Systeme) sind unterschiedlich, aber sie haben auch miteinander zu tun. Dabei ist es wichtig, respektvoll miteinander in Kontakt zu treten und offen über Probleme zu sprechen.

Kindeswohlgefährdung

„Kindeswohlgefährdung“ ist ein Wort aus dem Gesetz, dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Es gibt viele Erklärungen, was Kindeswohl bedeutet. Dabei werden immer wieder diese Punkte genannt:

Kinder fühlen sich wohl, wenn ihre wichtigsten Bedürfnisse erfüllt werden. Dazu gehören eine „angemessene Versorgung, Geborgenheit, Liebe, Unterstützung, Förderung, Unversehrtheit, Orientierung, Zuverlässigkeit, Kontinuität in den Beziehungen, Grenzen, Kontinuität, Möglichkeiten sich zu binden, soziale Kontakte und Einbindung in ein soziales Netz, Schulbesuch.“¹⁵ Personensorgeberechtigte – also Menschen, die für Kinder sorgen – müssen auf die Bedürfnisse der Kinder achten und so handeln, dass es den Kindern gerecht wird. Sie müssen Kinder vor Gefahren schützen.

Erziehung soll die Entwicklung von Kindern fördern, damit sie zu selbstständigen Personen heranwachsen, die Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft übernehmen können. Kinderrechte müssen geachtet werden. Das **Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)** und die **UN-Kinderrechtskonvention** legen fest, welche Rechte Kinder haben.



¹³ Bundesministerium für Familie und Senioren. Zitiert nach Kindeswohlgefährdung, S. 13.

¹⁴ Vgl. Zitiert nach Friederike Alle: Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 4. Auflage 2020, S.31.

¹⁵ Zitiert nach Kindeswohlgefährdung, S. 12.



Zusammengefasst: „Kindeswohl“ bedeutet, dass Kinder sich wohl fühlen, körperlich, seelisch und geistig. Mit „Kindeswohlgefährdung“ sind alle Formen der Verletzung gemeint: körperliche, seelische sowie sexuelle Misshandlung. Gemeint sind aber auch alle Situationen, in denen Erwachsene mit Verantwortung sich nicht genug um das Kind kümmern.

Eine „Kindeswohlgefährdung“ findet statt, „wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“¹⁶

In anderen Worten: Von einer „Kindeswohlgefährdung“ wird gesprochen, wenn man ziemlich sicher wissen kann, dass ein Kind jetzt oder in naher Zukunft in Gefahr ist, und seine körperliche, geistige oder seelische Entwicklung leidet, wenn nichts gegen die Gefahr getan wird. Je jünger dabei ein Kind ist, desto weniger kann es häufig den Mangel an Schutz und Sorge aus eigener Kraft heilen, und desto größer ist sehr wahrscheinlich der Schaden für sein Wohl.¹⁷

Drei Kinder sterben in Deutschland jede Woche, weil sie misshandelt werden. Im Jahr sind das über 150 Kinder. Jährlich gehen bei der Polizei etwa 4.000 Hinweise auf Misshandlungen von Kindern ein.¹⁸

Häusliche Gewalt

Von „häuslicher Gewalt“ wird gesprochen, wenn Erwachsene in der Familie Gewalt anwenden und Kinder oder Jugendliche dies miterleben. Die Gewalt kann zwischen Partner*innen vorkommen, die für das Kind sorgen, oder zwischen einer Person, die für das Kind sorgt und anderen Erwachsenen. Auch wenn Kinder selbst nicht körperlich verletzt werden, merken sie die Folgen stark. Sie können Angst – bis hin zu Todesangst – Scham, Schuldgefühle, Wut, Hilflosigkeit oder Verzweiflung erleben.



Häusliche Gewalt hängt eng mit der Unterdrückung von Frauen zusammen (Sexismus). Das zeigt eine Studie aus dem Jahr 2014. 40 Prozent der Frauen berichten, dass sie seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche oder sexualisierte Gewalt erlebt haben. Außerdem hat jede vierte Frau in Deutschland häusliche Gewalt erfahren. Auch Kinder sind betroffen. Mädchen erleben insgesamt sexuelle Gewalt drei Mal häufiger als Jungen. Bei Kindern unter 14 Jahren sind Jungen häufiger betroffen. Ähnliche Ergebnisse gibt es auch in anderen europäischen Ländern.¹⁹

Frauen, die als Kind häusliche Gewalt erlebt haben, erleben diese Gewalt in ihrer Partnerschaft doppelt so häufig wie Frauen, die als Kind keine häusliche Gewalt erlebt haben. Alle Frauen sind betroffen – nicht nur die Frauen, die soziale Nachteile erleben oder rassistisch diskriminiert werden:²⁰

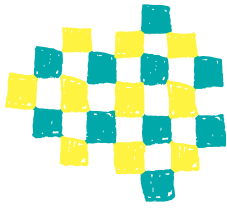
¹⁶ Kindeswohlgefährdung, S 13.

¹⁷ Siehe www.kinderschutz-in-nrw.de/ © 2016 ISA – Institut für soziale Arbeit e.V.

¹⁸ Vgl. die Fortbildung zum Kinderschutz mit der LKJ und Henrike Krüsmann.

¹⁹ Vgl. Franziska Benkel: „Wir haben nichts zu verlieren ... nur die Angst!“ Geschichte der Frauenhäuser in Deutschland. Berlin Orlanda: 2021, S. 41 ff.

²⁰ Vgl. Kindeswohlgefährdung, S. 23 ff.



*Häusliche Gewalt, partnerschaftliche Gewalt, Gewalt im sozialen Nahraum und Gewalt im Geschlechterverhältnis betrifft alle. Alle, alle, alle. Sie wird in jeder gesellschaftlichen Klasse, jeder politischen Zugehörigkeit, in jeder Gehaltsstufe und in jedem Bundesland praktiziert. Jede*r kennt Opfer und jede*r kennt Täter.*²¹

Jährlich gibt es 14.000 Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt. Das sind rund 40 Einsätze am Tag in Berlin.

„Häusliche Gewalt“ kann Verschiedenes sein: körperliche, sexuelle, seelische, digitale oder wirtschaftliche Gewalt. Sie findet in der Familie statt oder innerhalb desselben Haushaltes. Sie geschieht zwischen Eheleuten oder Partner*innen, ob diese noch zusammen sind oder nicht. Auch müssen sie nicht denselben Wohnsitz gehabt haben oder haben.²²

In den Gegenden, wo Krieg herrscht, ist sexuelle Gewalt für Frauen besonders schlimm. Sie wird häufig benutzt, um sich Vorteile im Krieg zu verschaffen. Der Gegner soll geschwächt und gedemütigt, die Bevölkerung eingeschüchtert werden.²³

Sexualisierte Gewalt



*„**Sexualisierte Gewalt** nennt man im allgemeinen Sprachgebrauch alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen eines anderen Menschen geschehen, an Menschen, die nicht zustimmen oder ablehnen können (weil sie zum Beispiel bewusstlos sind oder die Handlung nicht begreifen und bewerten können). Bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen spricht man von sexuellem Missbrauch.“*²⁴

„Sexualisierte Gewalt beginnt bei anzüglichen Sprüchen oder Gesten und reicht über **heimliche Fotos**, unerwünschte Berührungen ... und exhibitionistische Handlungen ... bis zur **sexuellen Nötigung und Vergewaltigung**. Wer sexualisierte Gewalt ausübt, macht sich strafbar.“²⁵



*„**Sexualität oder kurz Sex:** Darunter versteht man alle freiwilligen geschlechtlichen (= sexuellen) Handlungen. Menschen haben Sex, um einander nahe zu sein, Lust zu gewinnen und/oder ein Kind zu zeugen... Bei sexuellen Handlungen gegen den Willen eines anderen Menschen oder mit Kindern geht es nicht um Sexualität, sondern um Macht und Gewalt. Um diesen Unterschied auszudrücken, verwendet man den Begriff sexualisierte Gewalt.“*²⁶

21 „Wir haben nichts zu verlieren“, S. 11. Frauen mit Behinderungen erleben etwa doppelt so häufig sexualisierte und seelische Gewalt wie Frauen ohne Behinderungen. In vielen Studien wird jedoch nicht ausreichend beachtet, dass manche Frauen mehrere Formen von Diskriminierung gleichzeitig erfahren (Intersektionalität). Das betrifft zum Beispiel Trans-Personen oder Frauen, die zusätzlich von Rassismus betroffen sind – etwa BIWoC, Frauen mit Hidschab oder Romnja. Vgl. ebd. S. 41.

22 <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/260339/internationaler-tag-zur-beseitigung-von-gewalt-gegen-frauen/> In der Istanbul-Konvention verpflichtet der Europarat alle unterzeichnenden Länder im Jahr 2011 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Der Text der Istanbul-Konvention findet sich hier: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/122280/cea0b6854c9a024c3b357dfb-401f8e05/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf>.

23 Vgl. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/260339/internationaler-tag-zur-beseitigung-von-gewalt-gegen-frauen/>

24 <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/sexualisierte-gewalt/>

25 ebd.

26 ebd.

Sexualisierte Gewalt an Kindern meint



„sexuelle Handlungen vor oder an Kindern,

die gegen den Willen des Kindes vorgenommen werden oder

denen das Kind aufgrund seiner Unterlegenheit im körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Bereich nicht bewusst zustimmen kann.



Der Täter oder die Täterin nutzt die eigene Überlegenheit oder seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus,

um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.“²⁷



alle sexuellen Handlungen an Kindern unter 14 Jahren Straftaten sind, auch wenn sie diesen zustimmen.

Mit anderen Worten: Von sexualisierter Gewalt an Kindern wird gesprochen, wenn sexuelle Handlungen an oder vor Kindern geschehen, die das Kind nicht will. Auch Handlungen, zu denen das Kind nicht bewusst ‚Ja‘ sagen kann, zählen dazu. Denn Kinder sind Erwachsenen unterlegen: körperlich, seelisch, geistig und/oder sprachlich. Täter*innen nutzen dann ihre Macht und Autorität, um ihren Willen durchzusetzen. Und noch deutlicher:

Auch wenn Kinder „Ja“ sagen zu sexuellen Handlungen oder sie beginnen, handelt es sich um sexualisierte Gewalt.

Im Jahr 2022 wurden in Deutschland 17.200 Kinder Opfer von sexualisierter Gewalt. In jedem siebten Fall war das betroffene Kind jünger als sechs Jahre. In mehr als der Hälfte der Fälle kannten sich Opfer und Täter*innen – zum Beispiel aus der Familie oder dem Freundeskreis. Bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren waren etwa 1.200 von ihnen betroffen. Dabei ist davon auszugehen, dass viele Fälle nicht bekannt werden.²⁸ Sexualisierte Gewalt findet bei Mädchen häufiger im privaten Umfeld statt, bei Jungen eher an öffentlichen Orten, zum Beispiel in Sportvereinen.²⁹

Aktuell beraten die Innenminister*innen der Europäischen Union über einen Gesetzesentwurf, der Kinder vor sexuellen Übergriffen im Internet schützen soll. Sie diskutieren auch darüber, ob Chats kontrolliert werden sollten. Gut 60 Prozent der Darstellungen sexuellen Missbrauchs an Kindern, die weltweit bekannt sind, liegen auf Computern der EU. Aktuell ist noch nicht klar, wie das Gesetz, das entstehen soll, Kinder wirklich schützen kann. Denn einige Staaten können sich nicht darauf einigen, Chats zu kontrollieren – und genau das ist ein Teil des neuen Gesetzes.³⁰



²⁷ Kindeswohlgefährdung, S. 24.

²⁸ Diese Zahlen nennt der Deutschlandfunk in den 18 Uhr-Nachrichten am 30.10.2023.

²⁹ Vgl. Fortbildung mit den Berliner Jungs.

³⁰ Vgl. die 8 Uhr-Nachrichten von Deutschlandfunk am 05.12.2023.

Wohin Vernachlässigung führt und wie sie sich zeigt

Die Folgen von Vernachlässigung, seelischer, körperlicher und sexueller Miss-handlung sind sehr groß für Kinder und Jugendliche.

körperlich	unterernährt, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, dauerhafte Müdigkeit, Kleidung, die nicht zum Wetter passt, Prellungen (Hämatome), Narben, schnelleres Krankwerden, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, eine langsamere körperliche Entwicklung
geistig	schwächere Reaktion auf das, was Kindern sehen und hören, Schwierigkeiten etwas wahrzunehmen und sich zu erinnern, Schwierigkeiten sich zu konzentrieren, Verlangsamung der sprachlichen – und der geistigen Entwicklung usw.
seelisch	gleichgültig wirkend, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, verschlossen; Schwierigkeit, sich selber wahrzunehmen, gestörtes Bild von sich selbst, Ängste, Depressionen, seelische Störungen nach einem schlimmen Erlebnis (posttraumatische Belastungsstörung): ungewolltes Erinnern und Wiedererleben dieses Erlebnisses in plötzlich auftretenden Erinnerungen (Flashbacks), Vermeidung oder Verdrängen des Erlebten, Depressionen und schnelles Aufgeregtsein (Übererregbarkeit)
sozial	hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel, hat einen schwierigen Umgang mit Konflikten, ist bereit, Aggressionen herauszulassen, Gewalt, fehlende soziale Fähigkeiten, Schwierigkeiten, in Kontakt zu gehen und sich zu binden
Auffälligkeiten	Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Stottern, Konsum von Substanzen, die Denken und Gefühle beeinflussen (psychoaktiv sind), Selbstverletzung, sexualisiertes Verhalten, Schuldistanz, Streunen, Lügen usw.



So gehen Täter*innen vor

Das tun Täter*innen häufig, um ihre Ziele zu erreichen:



1.

Mögliche Täter*innen versuchen, direkt mit ihren Opfern in Kontakt zu kommen. Sie suchen sich bewusst Orte aus, an denen sie die Kinder immer wieder treffen können.

2.

Täter*innen nutzen die Regeln oder Abläufe einer Organisation. Sie mögen Organisationen, die

- wenig Kontakt mit der Außenwelt haben
- streng und autoritär sind
- offenlassen, wer für was verantwortlich ist

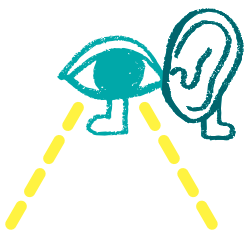
3.

Täter*innen

- täuschen ihre Opfer, das Umfeld, die Mitarbeitenden der Institutionen und manipulieren deren Wahrnehmung.
- suchen direkt nach Kindern, die sehr verletzlich sind und wenig Schutz haben.
- schaffen die Möglichkeit, häufig mit den Kindern allein zu sein.
- sorgen dafür, dass sich ihre Opfer schuldig fühlen. Sie stellen sexuelle Übergriffe so dar, als wären sie normal.

Daraus folgt: In einer Organisation muss klar sein, wer wofür verantwortlich ist. Je offener und übersichtlicher die Organisation aufgebaut ist und je klarer sie sich gegen die Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen ausspricht, desto sicherer ist sie für Kinder. Außerdem wird schneller erkannt, wenn das Wohl eines Kindes in Gefahr ist.

6. Ansprechpersonen, Fortbildungen und Vorbeugung



Kinderschutzbeauftragte

Um Kinder noch besser zu schützen, mögliche Gefahren schnell zu erkennen und bei einem Verdacht richtig zu handeln, haben wir u.a. zwei Kinderschutzbeauftragte im hauptamtlichen Team. (Stand 2026: Yasemin Kummer und Valerie Terwei.)

Den Kinderschutz bei allen Mitarbeitenden verankern

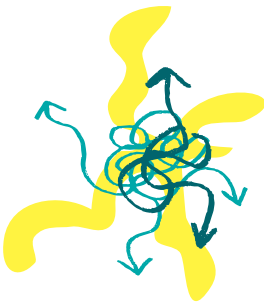
In der gelben Villa organisieren wir in regelmäßigen Abständen Fortbildungen für alle Mitarbeitenden. In den Fortbildungen geht es um die Themen: Kindeswohlgefährdung, sexualisierte, emotionale, körperliche und häusliche Gewalt, aber auch um unterschiedliche Formen von Diskriminierung.

Ziel ist, dass alle Mitarbeitenden das Schutzkonzept verstehen, unterstützen und im Alltag umsetzen können. Damit der Kinderschutz auch in Zukunft gesichert ist, plant die gelbe Villa Strategien für neue Mitarbeitende und für die regelmäßige Auffrischung von Wissen und Fähigkeiten im Team:

- Fortbildung im Kinderschutz für alle festangestellten Mitarbeiter*innen: nach dem Einstieg in die fachliche Kompetenzerweiterung und Sensibilisierung mit der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e.V. (BIG e.V.) und weiteren Partnern vor allem aus dem bezirklich-kommunalen Netzwerk, bieten wir bedarfsorientiert weitere Angebote der Prävention im Team an. Unsere Zusammenarbeit mit BIG e.V. ist über einen Kooperationsvertrag geregelt (datiert auf den 25.1.2023.)³¹ Selbstständige Fachkräfte und freiberufliche Kursleitungen werden von uns bei der Auswahl und durch das Briefing primär sensibilisiert. So ein zusätzlicher Bedarf kommuniziert wird, kommen wir diesem zügig entgegen.
- Der Text des Kinderschutzkonzepts wird alle zwei Jahre von den Kinderschutzbeauftragten überprüft und überarbeitet.
- Das Kinderschutzkonzept müssen alle lesen, die neu angestellt werden.
- Feste Mitarbeiter*innen sowie neue Fachkräfte der Angebote unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz.
- Neue Mitarbeitende müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen – und alle fünf Jahre fortlaufend.
- die gelbe Villa informiert alle frei Mitarbeitenden über ihre sowie externe Fortbildungen. Jede Fachkraft ist aufgefordert, mindestens einmal an einer Fortbildung teilnehmen.

Fortbildungen

die gelbe Villa bildet sich mit verschiedenen freien und kommunalen Kooperationspartner*innen und Institutionen zum Thema Kinderschutz fort, unter anderem mit



- der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG e.V.)
- der Amadeu Antonio Stiftung
- den berliner jungs. Hilfe für Jungen* bei sexualisierter Gewalt³² (Hilfe-Für-Jungs e.V.)
- den Beteiligungsfüchsen. Mehr Demokratie und schlauer Umgang mit Gewalt. Gemeinnützige GmbH³³
- BITS 21 im fjs e.V. – Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e. V.
- der TWG Mondlicht am Kreuzberg – Neues Wohnen im Kiez GmbH

Unser Lesekreis

Wir lesen gemeinsam Texte, die uns dabei unterstützen, die Vielfalt von Menschen in allen Arbeitsbereichen der gelben Villa noch mehr mitzudenken und wertzuschätzen. Alle festangestellten Mitarbeiter*innen sowie das junge Team aus Freiwilligen und Praktikant*innen sind eingeladen, am Lesekreis regelmäßig teilzunehmen. Auch freie Mitarbeitende dürfen im Rahmen ihrer selbstständigen Weiterbildung dazu kommen.

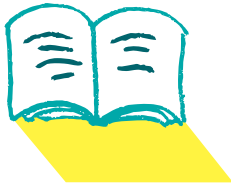
³¹ BIG e.V. macht selbst alle drei Jahre eine Fortbildung zum Kinderschutz.

³² <https://jungs.berlin/>

³³ <https://befu.berlin/>

In den Texten werden spezifische Themen behandelt wie Abwertung, Ausgrenzung und Gewalt gegen Menschen im Umgang mit ihrem Geschlecht, Trauma, ihrer (angenommenen oder wirklichen) Herkunft, ihrer Religion, einer Behinderung, ihrer sozialen Herkunft, oder ihres Alters. Auch beschäftigen wir uns mit Gedanken und Ideen, die gesellschaftliche Probleme vereinfachen, anderen Menschen einseitig die Schuld dafür geben oder Misstrauen verbreiten – zum Beispiel Verschwörungstheorien.

Im Lesekreis geht es sowohl um aktuelle politische Ereignisse als auch um das, was im Alltag in der gelben Villa passiert. Alle Fragen sind willkommen: Fragen zum Kinderschutz, zu häuslicher Gewalt, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, Fragen zu seelischer Gesundheit am Arbeitsplatz, zu Sorge-Arbeit und vieles mehr.



Beispielhafte Auswahl bisher gelesener Bücher

- **Mohammed Amjahid:** *DER WEISSE FLECK. Eine Anleitung zu antirassistischem Denken.*
- **Charlotte von Mahlsdorf:** *Ich bin meine eigene Frau. Ein Leben.*
- **Şeyda Kurt:** *Radikale Zärtlichkeit. Warum Liebe politisch ist.*
- **Stuart Hall:** *Das verhängnisvolle Dreieck. Rasse Ethnie Nation.*
- **Kübra Gümüşay:** *Sprache und Sein.*
- **Sascha Marianna Salzmann:** *Im Menschen muss alles herrlich sein.*
- **Teresa Bücker:** *Alle_Zeit.*
- **Antonio Amadeu Stiftung:** *Action-Kit gegen israelbezogenen Antisemitismus*
- **Zick/Küpper/Mokros:** *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*
- **George Orwell:** *Über Nationalismus*
- **Moshtari Hilal:** *Hässlichkeit*
- **Madeleine Alizadeh, Teresa Bücker, Kübra Gümüşay et al.:** *Unlearn Patriarchy*

Fortbildung von freien Mitarbeiter*innen

die gelbe Villa bietet regelmäßig Fortbildungen zum Kinderschutz für ihre freien Mitarbeiter*innen an. Frei mitarbeitende Personen sowie Kooperationspartner*innen erhalten Angebote, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Danach erhalten sie auf Wunsch eine Bescheinigung, dass sie an der Fortbildung teilgenommen haben. Freie Mitarbeiter*innen in der gelben Villa bekommen regelmäßig Informationen über unseren Verteiler zu weiteren externen Fortbildungen. Sie werden aktiv gefragt, ob sie weitere Fortbildungen machen bzw. recherchieren und erhalten dabei Unterstützung, diese zu finden und wahrzunehmen.

7. Unsere Haltung zu Diskriminierung und Gewalt

Wir möchten keine Sprache, die Menschen klein macht, diskriminiert oder belästigt. Und wir möchten auch kein Verhalten, das das tut.

Unter Belästigung verstehen wir verletzende oder abwertende Kommentare. Diese Kommentare können gesprochen oder geschrieben sein, oder sie zeigen sich über unseren Körper. Kommentiert wird das Geschlecht, die sexuelle Orientierung,

die „Herkunft“ oder „Heimat“³⁴, die Religion, die Behinderung und/oder das Alter von Menschen. Belästigung kann auch bedeuten: unerwünschte Nacktheit und Sexualität auf Bildern und in Filmen, absichtliches Einschüchtern, Stalking oder Nachlaufen, belästigendes Fotografieren oder Filmen, unpassender Körperkontakt oder unerwünschte sexuelle Annäherungen.

8. Kinder gestalten den Kinderschutz mit

Partizipation

Partizipation bedeutet:

1.

Die Kinder finden schnell und einfach wichtige Informationen (Transparenz)

Kinder bekommen oft keine Informationen über ihre Rechte. Die gelbe Villa informiert Kinder zu ihren Rechten. Sie wählt dabei einen Weg, der es Kindern leicht macht, sich zu informieren. Informationen befinden sich an Orten, wo die Kinder oft sind: Sie liegen bei den Toiletten im Foyer. Im Treppenhaus hängen auch Plakate zu Kinderrechten, Kommunikation und dem Schutz vor Gewalt.



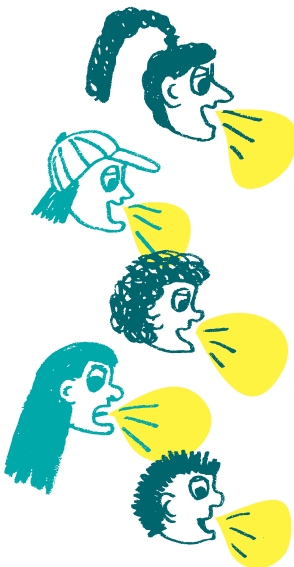
2.

Kinder können sich beteiligen, mitwirken und selbst Entscheidungen treffen

Das Programm der gelben Villa führt Kinder und Jugendliche an die Themen rund um den Kinderschutz heran. Dazu nutzt sie verschiedene Möglichkeiten: Workshops, Ausstellungen und U16 Wahlen.

Wege für Kinder, sich zu beschweren

- Wenn Kinder sich beschweren, zeigt das, dass sie etwas Wichtiges brauchen.
- Eine Beschwerde kann Kindern und Jugendlichen eine wichtige Erfahrung schenken: Die Erfahrung, selbst etwas tun zu können und Respekt zu bekommen.
- Sich zu beschweren ist nicht leicht.



Kinder werden ermutigt, zu sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Das beginnt damit, dass sich die Kinder schon im Eingangsbereich der gelben Villa willkommen fühlen. Die Mitarbeitenden dort sind zugewandt und freundlich. Sie sprechen mit den Kindern und Jugendlichen, die die gelbe Villa besuchen. Sie fragen die Kinder zum Beispiel wie es ihnen geht und wie es ihnen in den Workshops gefallen hat. Sie sprechen sie auch mit ihrem Namen an. Die Kinder fühlen sich gesehen. Es wird leichter für sie, im persönlichen Kontakt etwas anzusprechen, das schwierig für sie war. Auch für die Mitarbeitenden wird es so leichter, aktiv zu werden, wenn etwas nicht stimmt.³⁵ Am Ende jedes Workshops werden die Kinder ebenfalls ermutigt, zu sagen, wie es ihnen in der gelben Villa gefallen hat, mündlich oder auch auf einem Feedbackbogen. Kinder bekommen dabei Hilfe von der Leitung der Workshops. Sie erfahren, dass sie ernst genommen werden und trauen sich so eher von ihren Erfahrungen zu berichten.

³⁴ Die Begriffe „Herkunft“ und „Heimat“ stehen bewusst in Anführungszeichen. So soll gezeigt werden, dass wir sie anders verwenden als Menschen, die rassistisch denken. Sie benutzen diese Wörter häufig, um Menschen zu sagen: „Ihr gehört nicht wirklich dazu, weil ihr nicht weiß seid! Und wer aus Deutschland kommt, muss weiß sein“, egal ob die Person ihre Heimat in Deutschland hat oder nicht. Von Rassismus betroffene (BiPoCs) berichten immer wieder davon.

³⁵ Kinder werden in der Regel drei Mal von Erwachsenen abgewiesen, wenn sie eine Beschwerde oder eine Sorge äußern möchten.

In der gelben Villa hängen zudem Fotos der Mitarbeitenden. So können sowohl Kinder als auch Erwachsene sehen, wer für was verantwortlich ist und mit wem man sprechen kann. Die Kinderschutzbeauftragten der gelben Villa sind mit einer eigenen grafischen Darstellung für alle im Haus zu erkennen samt Kontaktmöglichkeiten.

9. Umgang mit Bildern von Kindern

- Wenn Fotos einzelne Kinder oder Gruppen von Kindern deutlich zeigen (zum Beispiel Porträts), brauchen wir ihr **Einverständnis** (Fotoerlaubnis). Das gilt ganz besonders für Fotos, die veröffentlicht werden. Wenn in der gelben Villa Workshops gebucht werden, dann geschieht das mit Hilfe des Anmeldesystems YOLAWO. Hier wird bei jeder Gelegenheit geprüft, ob eine Erlaubnis für Fotos und Filme vorliegt. Diese Erlaubnis erteilen die Personensorgeberechtigten – die Menschen, die Verantwortung für das Kind tragen. Auch die Kinder werden um ihre Zustimmung gebeten.
- Für Berichte werden in den Workshops zweckgebunden Fotos für die gegenüber den Mittelgebenden Berichtspflichtigen gemacht. Diese Fotos sind nur für den **internen Gebrauch**, werden nicht veröffentlicht und auf **sicheren Servern** für die Dokumentationspflicht gespeichert.
- Kinder und Jugendliche werden nicht ohne Kleidung und nicht in lächerlichen und peinlichen Situationen gezeigt.
- Der **Schutz der Persönlichkeitsrechte** und der Datenhoheit des Kindes ist möglich, wenn das Gesicht des Kindes nicht gezeigt wird und stattdessen eine Tätigkeit oder eine Sache im Mittelpunkt steht. Es wird somit gezielt darauf geachtet, die Identitäten der Kinder visuell zu vermeiden und die tatsächliche Arbeit bzw. die Ergebnisse in den Vordergrund zu stellen. Mittelgebende, die dennoch darauf bestehen, verweisen wir auf unser Schutzkonzept.
- die gelbe Villa vermittelt allen Kindern und Jugendlichen einen bewussten und **verantwortlichen Umgang** mit Fotos und Sozialen Medien.³⁶



10. Nachwort

Die Wahrung und Durchsetzung der Kinderrechte ist ein zentrales und unverzichtbares Anliegen der gelben Villa. Kinder und Jugendliche können hier aktiv etwas über ihre Rechte lernen. Wir sehen es als unsere oberste Pflicht, diese Rechte im Alltag zu schützen und sie mit Leben zu füllen. Die öffentliche Kommunikation unseres Schutzkonzepts dient als ständiges Angebot zur vertraulichen Unterstützung, jedoch auch zur Abschreckung von Täter*innen.

Die praktische Umsetzung des Konzepts und die damit verbundene Sensibilisierung sind speziell auf die gelbe Villa, das Gelände sowie den Sozialraum abgestimmt und öffentlich im Haus erkennbar. Neuen Teammitgliedern, Fachkräften und anderen erwachsenen Gästen wird das Konzept im Rahmen unserer Willkommenskultur mit höchster Priorität vorgestellt – zugleich schützend wie abschreckend. Ebenso fließt es in Verträge aller Art (Miet-, Kooperations-, Dienstleistungsverträge) ein. Die spezifischen Abläufe und Handlungsleitlinien finden sich in einer Anlage zur internen Verwendung, die auf Wunsch bei uns eingesehen werden kann. Diese enthalten im Wesentlichen:

einen **Verhaltenskodex** sowie die **Hausordnung** der gelben Villa, **Informationsmaterial** auf den Toiletten, **Plakate** zur Vorstellung unserer Kinderschutzbeauftragten inklusive **Kontaktmöglichkeit**, **Notfallpläne** zum Vorgehen bei einem Verdachtsfall, Schritte der **Intervention** für externe und interne sowie unkonkrete oder akute Verdachtsfälle gegenüber freien wie hauptamtlich Mitarbeitenden einschließlich Leitungen/Führungskräften sowie einen **Rehabilitationsplan**.



Die internen Anlagen zum Kinderschutzkonzept beschreiben zudem sämtliche öffentlichen und nicht-öffentlichen Räume und Areale des Gebäudes und Geländes, das heißt alle Werkstatträume, die Büros, die Toiletten und Umkleiden sowie Aufzug und Garten. Hier geht es darum, Einblicke zu gewähren und zugleich die Privatsphäre zu wahren. Gleiches gilt für die digitalen Räume, Datenschutz und Datenhoheit betreffend.

Ebenso kommunizieren wir relevante Gesetze (SGB VIII, BGB, FGGm FamFG, BKiSchG mit dem KGG) sowie Literatur und Quellen für die intensive Beschäftigung mit den verschiedenen Dimensionen des Kinderschutzes.

Die aushangpflichtigen Gesetze sind im Foyer und bei der Geschäftsführung zu finden.

Telefonnummern und Kontakte zu Hilfeeinrichtungen und Beratungsstellen sind ein wichtiger Kern unseres Konzeptes, eine entsprechende Auswahl findet sich unter [› Punkt 12.](#)

Mit diesem Kinderschutzkonzept möchten wir uns nicht zuletzt immer wieder selbst schulen, evaluieren und sensibilisieren für den Schutzauftrag für die Kinder und Jugendlichen, die wir in unserem Haus begrüßen. Wir wollen mit der Veröffentlichung auch den Dialog mit anderen Einrichtungen anregen, um Schutzkonzepte stärker in den Mittelpunkt unserer gemeinsamen Arbeit zu stellen. Als weiteren Service bietet die gelbe Villa wöchentlich kostenfrei eine systemische Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien an.

Wir sind ein sicherer Raum für die Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsstiftung unserer jungen Gäste und wollen allen Kindern und Jugendlichen durch Kreativität und Bildung Orientierung auf ihrem Weg zu einer selbstbestimmten, gemeinwohlorientierten Zukunft in einer komplexen Welt mit Hoffnung, Herz und Optimismus anbieten. Dafür gilt es für uns jeden Tag achtsam und aufmerksam, wertschätzend und angstfrei alle Herausforderung im kollegialen und kommunalen Austausch immer wieder neu zu reflektieren und an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Weil es unser Lieblingsplatz ist ...

Wie geht's dir?

Überlege dir, was du brauchst und bitte um Hilfe. Wir sind für dich da.

Neugierig statt wütend

Frag nach, wenn dich etwas ärgert anstatt direkt wütend zu sein.

Mit offenem Herzen

Begegne jeder Person in der gelben Villa mit einem offenen Herzen.

Einfühlsam und respektvoll

Achte auf die Gefühle von anderen und sprich freundlich.

Nein heißt nein

Und stop heißt auch nein.

...
und damit alle respektvoll und freundlich miteinander umgehen können.



Mit Dank an unsere ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft)
Henrike Krüsmann, BIG KOORDINIERUNG

und den Trägerverein:
BIG e.V. (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e.V.)

11. Literaturverzeichnis

- **Alle, Friederike:** *Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch.* Lambertus: Freiburg im Breisgau: 2020.
- **BAGE – Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V.:** *Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung.* Berlin: 2020
- **Benkel, Franziska:** *„Wir haben nichts zu verlieren ... nur die Angst!“ Geschichte der Frauenhäuser in Deutschland.* Berlin Orlanda: 2021.
- <https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

12. Notfall Kinderschutz – Telefonnummern



**Kinderschutz- und Krisentelefon
des Jugendamtes Friedrichshain/Kreuzberg:**
030 90298 – 55555

Außerhalb der Sprechzeiten des Jugendamtes:
Berliner Hotline Kinderschutz:
030 610066

Medizinische Kinderschutzhotline:
0800 19 210 00

Kindernotdienst (bis 13 Jahre):
030 61 00 61

Jugendnotdienst (14–18 Jahre):
030 61 00 62

Mädchen*notdienst (12–21 Jahre):
030 61 00 63

Kinder- und Jugend-Kummertelefon:
0800 111 0 333

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:
0800 22 55 530

Erwachsene, die sich um Kinder sorgen:
0800 111 0 550

Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg
Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/-aemter/jugendamt/>

Erziehungs- und Familienberatungsstellen
Siehe auf der Webseite des Jugendamtes Friedrichshain-Kreuzberg:
<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/-aemter/jugendamt/beratung-und-unterstuetzung/>

13. Weitere Hilfe und Beratung



Für hilfesuchende Betroffene und Menschen, die sexualisierte Gewalt in ihrem Umfeld wahrnehmen und helfen wollen, gibt es in Berlin zahlreiche Anlaufstellen und Ansprechpartner mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Hilfe- und Beratungsangebote umfassen telefonische Beratung, persönliche Unterstützung vor Ort, sowie finanzielle Hilfen. Diese sind auf den Seiten des Landes Berlin zu finden:

<https://www.berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/imp-gegen-sexuelle-gewalt/-berliner-netzwerk-gegen-sexuelle-gewalt/hilfe-und-beratung/>

Ich brauche Hilfe!

Psychosoziale Nothilfenummern in Berlin

Folgende gemeinnützige und städtische Organisationen bieten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen, die sich in einer Krise oder Notlage befinden, fachlich

qualifizierte, professionelle Beratung und Unterstützung – kostenlos, auf Wunsch auch anonym.

Ihre Ansprechpartner

Krisenberatung · Krisenintervention

■ Berliner Krisendienst

Krisenberatung und Krisenintervention, telefonisch oder persönlich ohne Voranmeldung · mehrsprachig · in dringenden Fällen Hausbesuch, Arzt/Ärztin in Rufbereitschaft. **Alle Standorte täglich 16 - 24.00 Uhr geöffnet. Erreichbarkeit rund-um-die-Uhr durch überregionale Bereitschaft.** Mo - Fr 8 - 16.00 Uhr nur telefonische Information und Weitervermittlung.

Die neun Standorte im Überblick:

Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg
Charlottenburg-Wilmersdorf
Spandau
Pankow
Reinickendorf
Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg
Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf
Treptow-Köpenick
Neukölln

www.berliner-krisendienst.de

☎ 390 63-10
☎ 390 63-20
☎ 390 63-30
☎ 390 63-40
☎ 390 63-50
☎ 390 63-60
☎ 390 63-70
☎ 390 63-80
☎ 390 63-90

■ Sozialpsychiatrische Dienste der Berliner Bezirksämter

Beratung · Hilfevermittlung · Krisenintervention · gegebenenfalls auch aufsuchend, d.h. bei Hausbesuchen oder im sozialen Umfeld.

Montag bis Freitag: 8 - 16.00 Uhr

☎ 115

(Die Vermittlung erfolgt zu dem Dienst in dem jeweils zuständigen Bezirk)

www.berlin.de/lb/psychiatrie/krisenhilfe

■ Kinder- und jugendpsychiatrische Dienste der Berliner Bezirksämter

Beratung und Hilfevermittlung in Krisensituationen · ärztliche, psychologische und sozialpädagogische Untersuchung.

Mo bis Do: 9 - 15.00, Fr: 9 - 13.00 Uhr

☎ 115

(Die Vermittlung erfolgt zu dem Dienst in dem jeweils zuständigen Bezirk)

www.berlin.de/lb/psychiatrie/krisenhilfe

Seelsorgen

■ TelefonSeelsorge

24-Stunden-Notruf für die Seele. Anonym. Kompetent. Bei psychosozialen Krisen und Suizidgefahr.

☎ 0800-111 0 222 freecall Deutsche Telekom Partner der TelefonSeelsorge

www.telefonseelsorge-berlin-brandenburg.de

☎ 0800-111 0 111 freecall Deutsche Telekom Partner der TelefonSeelsorge

www.telefonseelsorge-berlin.de

■ Muslimisches SeelsorgeTelefon

8-24.00 Uhr · Anonym und vertraulich.

☎ 443 509 821

Ein Notruf für die Seele –
Ein Gespräch kann Welten öffnen.

www.mutes.de

■ Telefon Doweria

Russischsprachige TelefonSeelsorge
24 Std.-Dienst · Anonym. Kompetent.

☎ 440 308 454

■ Chat Doweria

Dienstag u. Donnerstag: 20-22.00 Uhr
www.doweria-chat.de

Spezifische Beratungsdienste

■ BIG Hotline

Bei häuslicher Gewalt – Hilfe für Frauen und ihre Kinder.

Jeden Tag von 9-24.00 Uhr

☎ 611 03 00

www.big-hotline.de

■ Lara

Krisen- u. Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen.

Montag bis Freitag: 9-18.00 Uhr

☎ 216 88 88

www.lara-berlin.de

■ Pflege in Not

Beratungs- u. Beschwerdestelle bei Konflikt u. Gewalt in der Pflege älterer Menschen.

Montag, Mittwoch, Freitag: 10-12.00 Uhr

☎ 69 59 89 89

www.pflege-in-not-berlin.de

■ Kinder- u. Jugendtelefon

Wenn Du allein nicht mehr weiter weißt. Rat und Hilfe – anonym und vertraulich.

Mo-Sa: 14-20.00 Uhr

☎ 0800-111 0 333 freecall

www.nummergegenkummer.de

■ Elterntelefon Deutsche Telekom Partner des Nummer gegen Kummer

Wenn Eltern mehr Fragen als Antworten haben. Wir unterstützen Sie bei Fragen der Erziehung Ihrer Kinder.

Mo-Fr: 9-11.00, Di u. Do: 17-19.00 Uhr

☎ 0800-111 0 550 freecall

www.nummergegenkummer.de

■ neuhland

Beratung für Kinder, Jugendliche u. Eltern bei psychischen Krisen, Suizidgefährdung.

Montag bis Freitag: 9-18.00 Uhr

☎ 87 30 111

www.neuhland.de

■ Kindernotdienst

Hilfe für Kinder und Eltern.

☎ 61 00 61

www.kindernotdienst.de

■ Jugendnotdienst

Hilfe für Jugendliche und Eltern.

☎ 61 00 62

www.jugendnotdienst-berlin.de

■ Mädchennotdienst

Hilfe für Mädchen und junge Frauen.

☎ 61 00 63

www.maedchennotdienst-berlin.de

■ Hotline Kinderschutz

Wenn Sie sich um ein Kind Sorgen machen, rufen Sie uns bitte an.

☎ 61 00 66

www.hotline-kinderschutz.de

Rund um die Uhr erreichbar!

Wir vermitteln ggf. auch an andere Dienste. Weitere Hilfsangebote finden Sie unter: www.berlin.de



Mit Dank an unsere Partner für die Finanzierung und Herstellung der digitalen Kinderschutzbroschüre

Redaktion: Stiftung Jovita – die gelbe Villa

Lektorat: André Vollrath

Grafikdesign: Miriam Bauer

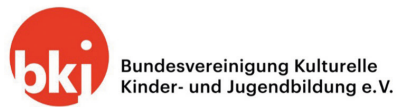
Illustration S. 17: gemalt von Kindern in der gelben Villa

© 2026

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen der Autor*innen und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäischen Kommission wider. Weder die Europäische Union noch die Europäische Kommission können dafür verantwortlich gemacht werden.



Ein Programm der



Finanziert von der Europäischen Union